

CODE OF CONDUCT

der ABATEC Gruppe

gültig ab September 2024

Inhalte

I. Allgemeine Grundsätze und Geltungsbereich	1
II. Compliance Regelungen im Einzelnen	2
A. Menschenrechte, Respekt, Integrität, Diversität, Ethische Rekrutierung, Faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit	2
B. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, Tierschutz	4
C. Fairer Wettbewerb, Kartellverbot	5
D. Korruption, Bestechung, Einladungen, Geschenke	6
E. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle	6
F. Steuern, Steuerstrategie, Steuercompliance, Internationale Steuerrichtlinien	7
G. Interessenskonflikte, Verbot Insiderhandel, Politische Aktivitäten, Spenden, Sponsoring	8
H. Umgang mit Unternehmenseigentum, Unternehmensvermögen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz, Geistiges Eigentum	9
I. Lieferkettencompliance	9
J. Umgang mit Konfliktmineralien, Chemikalien, Schadstoffen	10
III. Schlussbestimmungen	10

I. Allgemeine Grundsätze und Geltungsbereich

Die ABATEC-Gruppe ist bestrebt, in ihrem gesamten unternehmerischen Wirken und Handeln hohe professionelle und ethische Standards zu gewährleisten. Rechtstreue, Ehrlichkeit, Ethik, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind das Fundament und die universelle Grundlage für eine gute Zusammenarbeit und stabiler Geschäftsbeziehungen in jedem Standort der ABATEC-Gruppe weltweit. Die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften steht dabei im Mittelpunkt.

Insbesondere finden die online abrufbaren „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln“ Anwendung.

Die ABATEC-Gruppe will mit ihren Stakeholdern langanhaltende Geschäftsbeziehungen aufbauen und diese langfristig gut und zufriedenstellend betreuen. Aus diesem Grund will sie ihre Stakeholder aktiv vor allen Arten von Verwundbarkeit schützen und so ihr Vertrauen ehrlich gewinnen.

Einerseits schafft sie das durch persönliche, zeitgerechte und ehrliche Kommunikation, andererseits sorgt sie dafür, dass ihre Leistungen und Produkte die höchsten Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität erfüllen und zusätzlich den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Für die Koordination, Überwachung und Dokumentation der Prozesse der ABATEC-Gruppe bilden unter anderem zertifizierte Managementsysteme die Grundlage (Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015 bzw. IATF 16949:2016, Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015).

Ziel ist es, dass soziale Aspekte, Ökonomie und Ökologie entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Balance zueinanderstehen und fortlaufend verbessert werden.

Dieser globale CoC definiert die Kultur und Werte, nach denen die ABATEC-Gruppe ihr wirtschaftliches Handeln ausrichtet und setzt umfassende und klare Vorgaben für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie ihre Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater (nachfolgend gemeinsam als „Geschäftspartner“ bezeichnet), sofern nicht auf die ausschließliche Einhaltung der ABATEC-Gruppe oder der Geschäftspartner verwiesen wird.

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, selbst vergleichbare ethische Grundsätze einzuführen und diese Standards einzuhalten und dies auch für ihre verbundenen Unternehmen sicherzustellen. Verbundene Unternehmen im Sinne dieses CoC sind Unternehmen, an denen der Geschäftspartner direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile oder Stimmrechte hält und alle Gesellschaften, die unter der Leitung oder Kontrolle des Geschäftspartners stehen.

Weiters werden die Geschäftspartner alle in diesem CoC definierten Prinzipien und Standards an ihre Subunternehmer und Unterlieferanten in der gesamten Lieferkette kommunizieren und diese anhalten, sich ebenso entsprechend zu verhalten. Die Geschäftspartner werden dies auch bei der Auswahl ihrer Unterlieferanten berücksichtigen.

II. Compliance Regelungen im Einzelnen

A. Menschenrechte, Respekt, Integrität, Diversität, Ethische Rekrutierung, Faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit

Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner:

1. billigen keine Verletzung von Menschenrechten und stellen in der Führung ihrer Geschäfte die Wahrung der Menschenrechte sicher und akzeptieren kein diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Geschäftspartnern. Es wird von der ABATEC-Gruppe und ihren Geschäftspartnern sichergestellt, dass in der Personalbeschaffung und im Beschäftigungsprozess Bewerber und Mitarbeiter ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit beurteilt und nicht getäuscht oder betrogen werden. Die international anerkannten Menschenrechte werden geachtet und eingehalten.

2. fördern ein faires, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander. Es wird ein Arbeitsklima geschaffen, welches von gegenseitigem Vertrauen und Wohlbefinden aller geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird und Personen aus verschiedensten Kulturbereichen und mit unterschiedlichem persönlichem Hintergrund geschätzt werden. Die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen ihrer Mitarbeiter zum Ausdruck kommt, wird geschätzt. Die Unternehmenskultur beruht darauf, alle Kollegen willkommen zu heißen, zu respektieren und wertzuschätzen. Es wird ein Umfeld geschaffen, in dem alle die Chance auf Erfolg haben und frei ihre Meinung äußern können. Das Recht auf Meinungsfreiheit wird besonders geschätzt und respektiert.

3. achten die persönliche Würde und Sphäre jedes Mitarbeiters. Es werden alle Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Nationalität, Hautfarbe, Religion, Kultur, ethnischen Herkunft, Weltanschauung, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung oder Herkunft respektiert. Chancengleichheit und Gleichbehandlung wird respektiert und gefördert.

4. verbieten Diskriminierungen, Mobbing und Belästigungen, insbesondere sexuelle Belästigung in jeglicher Form, beispielsweise durch Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, unangebrachte Witze, erniedrigende Ausdrücke, anzügliche Gesten oder das Zur-Schau-Stellen einschlägigen Bildmaterials in jeglicher Form (z.B. schriftlich, mündlich oder digital). Bei derartigen Vorfällen ermutigen die Kollegen sich gegenseitig, solche Fälle anzusprechen und über diverse Unternehmenskanäle vertraulich zu melden. Die Bestimmungen der online abrufbaren "Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie" der ABATEC-Gruppe sind sinngemäß auch von Geschäftspartnern einzuhalten.

5. halten alle bestehenden und anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorschriften in den jeweiligen Arbeitsmärkten ein, wie zum Beispiel zu Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, Hygiene, Betriebsvereinbarungen, Betriebsrat oder Versammlungsfreiheit. Es wird großen Wert auf einen angemessenen und menschenwürdigen Lebensstandard der Mitarbeiter gelegt. Die Gehaltspolitik strebt eine gleiche, marktübliche und faire Bezahlung für gleiche Leistung an.

Es wird hier auf die online abrufbaren „Erläuterungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) in Österreich bzw. der ABATEC-Gruppe“ verwiesen. Diese sind sinngemäß auch von Geschäftspartnern einzuhalten. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner verpflichten sich, ausschließlich Mitarbeitende zu beschäftigen, die das erforderliche Mindestalter zur Durchführung von Arbeit nach der jeweiligen geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben.

Außerdem bekennen sich die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung des Übereinkommens der International Labour Organisation (ILO C138), welches ein Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern vorsieht.

Demnach wird die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren jedenfalls nicht toleriert. Der gesamte „Gesetzestext der ILO (C138)“ ist online abrufbar. Ebenso wird auf die Einhaltung des online abrufbaren „Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO 182)“ verwiesen.

6. lehnen jegliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit oder andere Formen der Ausbeutung in ihren Unternehmen oder bei Lieferanten oder Sublieferanten strikt ab.

Arbeitsverhältnisse basieren auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden. Es werden keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte genutzt, wenn die Missachtung des Verbots von Folter oder die Verletzung von Leib oder Leben oder der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit droht.

Es wird auf die online abrufbare „Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel“ der ABATEC-Gruppe verwiesen. Diese ist sinngemäß auch von Geschäftspartnern einzuhalten. Auch auf die Einhaltung des online abrufbaren „Übereinkommens über Zwangs- oder Pflichtarbeit (ILO 29)“ und des online abrufbaren „Übereinkommens über die Abschaffung der Zwangsarbeit (ILO 105)“ wird verwiesen.

7. stellen sicher, dass das Beitrittsrecht zu Vereinigungen und Gewerkschaften gewahrt bleibt. Bei der ABATEC-Gruppe und ihren Geschäftspartnern wird das Recht auf eine Beschwerde ohne Vergeltungsmaßnahmen sichergestellt (z.B. durch ein implementiertes Whistleblower-System) und die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie Streik dürfen frei ausgeübt werden.

8. halten die jeweils geltenden nationalen Gesetze und Verordnungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit ein und verfügen über ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement. Dieses beinhaltet präventive Maßnahmen, wie z.B. einen sicheren Arbeitsplatz, Schutzkleidung, Vermeidung und Verringerung einer übermäßigen Lärmbelastung und/oder Schulungen und Sicherheitsunterweisungen von Mitarbeitern zur Reduktion und Verhinderung von Arbeitssicherheitsrisiken und um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen. Es wird auf die online abrufbare „Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie“ der ABATEC-Gruppe verwiesen. Diese ist sinngemäß auch von Geschäftspartnern einzuhalten.

B. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, Tierschutz

1. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner verpflichten sich, bei ihrem Handeln langfristig zu denken und nachhaltige Maßnahmenkataloge zu schaffen. Sie leisten ihren Beitrag zu einer fairen und gesünderen Gesellschaft; demnach bekennen sie sich zur Förderung des Umweltschutzes, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und unterstützen die internationalen Anstrengungen zur Dekarbonisierung des Verkehrs sowie zum Klimaschutz. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner sind bemüht, bei der Herstellung von Produkten umweltschonend zu agieren und irreversible Umweltschäden hintanzuhalten.

Die online abrufbare „Umweltpolitik“ bildet den Rahmen für umweltgerechtes Handeln der ABATEC-Gruppe und ist sinngemäß von ihren Geschäftspartnern einzuhalten. Verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist ein strategisches Unternehmensziel. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner führen keine widerrechtlichen Zwangsräumungen, widerrechtlichen Rodungen oder widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und/oder Gewässern durch. Landrechte, Bräuche und die Kultur indigener Völker sind zu achten und zu respektieren. Die jeweils anwendbaren Land-,

Wald- und Wasserrechte werden eingehalten und die Einhaltung innerhalb der Lieferketten wird eingefordert.

2. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner üben gewissenhaft nachhaltige Umweltpraktiken aus, um die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Produkte auf die Umwelt bereits in der gesamten Wertschöpfungskette und im gesamten Produktlebenszyklus so gering wie möglich zu halten. Die Nachhaltigkeitsstandards zur Umweltschonung beinhalten insbesondere die Verwendung nachhaltiger Materialien, die Abfalltrennung und -reduzierung, die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Abfall und Chemikalien und Abwasser, die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien, die Kontrolle und Vermeidung schädlicher Luft- und Lärmemissionen, die Wasserqualität nicht zu mindern bzw. der Gewässerverunreinigung vorzubeugen, übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden und mit Wasser sorgsam zu wirtschaften. Die Minimierung der Schäden an der Umwelt und der Gesundheit wird berücksichtigt. Auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Lebewesen ist Bestandteil des Werteverständnisses der ABATEC-Gruppe und ihrer Geschäftspartner. Die anerkannten Grundsätze für Tierversuche (Ersatz, Reduzierung und Verbesserung bzw. Vermeidung unnötigen Leids) werden eingehalten.

Von der ABATEC-Gruppe und ihren Geschäftspartnern wird eine verantwortungsvolle Landnutzung sichergestellt, um negative Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Biodiversität zu verringern und die Artenvielfalt aufrechtzuerhalten. Das natürliche Ökosystem wird bestmöglich geschützt und alle geltenden und jeweils anwendbaren Umweltgesetze und -vorschriften werden eingehalten. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner tragen bestmöglich zur Verringerung von CO₂-Emissionen, der Luftverschmutzung, der Bodenverschmutzung oder sonstiger schädlicher Bodenveränderungen und der Abholzung von Wäldern bei. Als zukunftsfähige Unternehmen legen die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner ihren Fokus auf Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Energieverbrauches, Nutzung erneuerbarer Energien und bestmöglichen Vermeidung von Überkonsum.

C. Fairer Wettbewerb, Kartellverbot

Ein fairer Wettbewerb ist das Maß aller Dinge für ein international tätiges Unternehmen. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner verpflichten sich daher zur Einhaltung der Gesetze, Regelungen und Vorschriften zum Wettbewerbs-, insbesondere dem Kartellrecht, auf allen ihren Märkten und befolgen die Verpflichtung zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Jede Geschäftsaktivität wird auf eine gerechte, ethische und transparente Weise geführt und es wird stets fair, respektvoll und ehrlich gegenüber allen Marktteilnehmern gehandelt. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner beteiligen sich nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen und nutzen eine allenfalls bestehende marktbeherrschende Stellung nicht missbräuchlich aus. Die einschlägigen OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur Reduktion von möglicherweise wettbewerbshemmenden Effekten werden eingehalten (z. B. die Verhinderung des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, der Marktaufteilung, von Angebotsabsprachen, Produktionsbeschränkungen und Preisabsprachen).

D. Korruption, Bestechung, Einladungen, Geschenke

1. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner halten sich uneingeschränkt an die jeweiligen nationalen und internationalen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (z.B. UNCAC, U.S. Foreign Corrupt Practices Act, UK Bribery Act, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und Antibestechungsvorschriften und sprechen sich daher klar gegen jegliche Form von Korruption und Bestechung aus. Sie verpflichten sich, alles für sie Mögliche zu tun, um Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Dazu gehört auch die Einhaltung globaler Sanktionen im Einklang mit den zuständigen Rechtsbehörden und internen Weisungen. Sie fühlen sich ebenso mitverantwortlich für die Entdeckung, Unterbindung und Meldung von derartigen Kriminalitätsfällen. Es wird keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert. Die ABATEC-Gruppe legt großen Wert auf die Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter, was durch die Implementierung von klaren Vorgaben und Richtlinien zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und unrechtmäßiger Vorteilsannahme sichergestellt wird. Die verpflichtende Absolvierung eines entsprechenden E-Learnings für alle Mitarbeiter rundet die Maßnahmen ab.

2. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner, jeweils mit all ihren Mitarbeitern, Führungskräften und Organmitgliedern, nehmen keine Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile oder Begünstigungen von anderen Geschäftspartnern an. Ausgenommen sind lediglich solche, die sich in einem sozialüblichen und angemessenen Rahmen halten und deren Annahme und Wert eine Beeinflussung der betrieblichen Entscheidungen oder Handlungen vernünftigerweise nicht erwarten lassen. Einladungen, Geschenke, sonstige Zuwendungen oder Vorteile dürfen niemals zum Zwecke einer Einflussnahme missbräuchlich verwendet werden. Die Annahme von Bargeld ist unzulässig. Geschenke, Einladungen, Bewirtungen, sonstige Vorteile oder Begünstigungen dürfen aktiv nicht gefordert werden.

Innerhalb der ABATEC-Gruppe ist in Situationen, wo die Ablehnung eines Geschenks, einer Einladung oder einer Bewirtung aufgrund von ländertypischen Sitten als Unhöflichkeit oder Beleidigung ausgelegt werden könnte, in Abstimmung mit der direkten Führungskraft, die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle zu kontaktieren. Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit Behörden, Ämtern, Gerichten, Sachverständigen oder Amtsträgern und dergleichen müssen innerhalb der ABATEC-Gruppe zuvor immer mit der für Compliance-Fragen zuständigen Anlaufstelle abgeklärt und abgestimmt werden.

E. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle

1. Die ABATEC Gruppe und ihre Geschäftspartner sind verpflichtet, die einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und globale Sanktionen einzuhalten und sich weder unmittelbar noch mittelbar an Handlungen im Zusammenhang mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung zu beteiligen. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner verpflichten sich, alles für sie Mögliche zu tun, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Sie fühlen sich ebenso mitverantwortlich für die Entdeckung, Unterbindung und Meldung von derartigen Kriminalitätsfällen.

Sämtliche Geschäfte werden nur mit seriösen Geschäftspartnern abgeschlossen und mit Mitteln, die ausschließlich aus legalen Quellen stammen. Sie sprechen sich daher klar gegen sämtliche Formen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aus.

2. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner halten die internationalen Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen und zur Vermeidung von Verstößen gegen das Exportkontrollrecht (Dual Use VO, EAR, ITAR) strikt ein. Sie beachten insbesondere auch länder-, güter- oder personenbezogene Embargos und Sanktionslisten. Es werden daher auch ihre Geschäftspartner zur strikten Einhaltung des internationalen Exportkontrollrechtes angewiesen. Geschäftspartner holen sämtliche für den Export ihrer Waren notwendige Genehmigungen selbständig ein. Geschäftspartner verpflichten sich, die ABATEC-Gruppe gesondert schriftlich zu informieren, sofern ihre Waren und/oder Dienstleistungen allfälligen Handelsbeschränkungen oder Exportkontrollen unterliegen.

F. Steuern, Steuerstrategie, Steuercompliance, Internationale Steuerrichtlinien

1. Durch die Steuerpolitik der ABATEC-Gruppe und ihrer Geschäftspartner wird sichergestellt, dass Steuern und Abgaben gemäß den geltenden und jeweils anwendbaren Steuergesetzen stets in der vorgeschriebenen Höhe und fristgerecht erklärt und abgeführt werden. Alle steuerlichen Verpflichtungen werden strikt eingehalten. Durch ein einwandfreies Verhalten wird angestrebt, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktion der betreffenden Staaten zu leisten.

2. Die für Steueragenden zuständige Abteilung der ABATEC-Gruppe und ihrer Geschäftspartner ist um einen kooperativen, sachlichen und transparenten Umgang mit den Finanzbehörden bemüht. Es werden allenfalls externe Steuerberater mit Fachkenntnissen in Spezialgebieten miteinbezogen, um der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und somit die Steuerfunktion zu erfüllen. Auch direkte Steuern (Lohnabgaben wie die Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer und die Körperschaftsteuer usw.) und indirekte Steuern (Umsatzsteuer, Mineralölsteuer etc.) werden gemäß den geltenden und jeweils anwendbaren Gesetzen an die jeweilig zuständigen Finanzbehörden abgeführt. Die Steuerlast tragen die Empfänger der jeweiligen Zahlungen.

3. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner unterstützen die OECD-Grundsätze betreffend die Vermeidung der geplanten Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne (Base Erosion and Profit Shifting, kurz „BEPS“ genannt; Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung). Die ABATEC-Gruppe ist nur in Staaten ansässig, welche zur Geschäftstätigkeit der ABATEC-Gruppe beitragen und es bestehen keine Steuerstrukturen ohne wirtschaftliche Substanz oder ohne außersteuerliche Geschäftszwecke. Die ABATEC-Gruppe ist in keinen Staaten tätig, welche als sogenannte „Steuerparadiese“ angesehen werden.

Zur Ermittlung der Verrechnungspreise im Konzernverbund der ABATEC-Gruppe und beim Geschäftspartner (sofern die jeweiligen Voraussetzungen zur Einhaltung vorliegen) werden die Richtlinien der OECD sowie nationale Gesetze und Vorgaben der EU herangezogen. Das Verrechnungspreiskonzept sieht stets vor, dem Fremdvergleichsgrundsatz zu entsprechen. Die Offenlegung der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting) erfolgt an die Finanzbehörde des Ansässigkeitsstaates (im konkreten Fall in Österreich) jährlich zum jeweils 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres durch die oberste Muttergesellschaft (Ultimate Parent Entity).

G. Interessenskonflikte, Verbot Insiderhandel, Politische Aktivitäten, Spenden, Sponsoring

1. Das berufliche Handeln jedes Mitarbeiters der ABATEC-Gruppe orientiert sich ausschließlich am berechtigten Interesse der ABATEC-Gruppe. Es ist darauf ausgerichtet, jegliche Art von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich nachteilig auf das Unternehmen auswirken können. Die ABATEC-Gruppe vermeidet Situationen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten (können), indem derartige Situationen umgehend besprochen werden. Die ABATEC-Gruppe erzeugt keine Interessenkonflikte, welche ihren Geschäftspartnern Schaden zufügen könnten. Mitarbeitern der ABATEC-Gruppe ist es untersagt, sich an finanziellen, geschäftlichen oder sonstigen Aktivitäten zu beteiligen bzw. Beschäftigungen auszuüben, die ihre Leistungsfähigkeit oder Verfügbarkeit bei der ABATEC-Gruppe beeinträchtigen oder zu einem nicht genehmigten Interessenkonflikt führen könnten. Für genehmigte Nebentätigkeiten dürfen keine Einrichtungen und Ressourcen der ABATEC-Gruppe genutzt werden.

Geschäftspartner sind verpflichtet, Entscheidungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit mit der ABATEC-Gruppe ausschließlich auf der Basis von sachlichen Kriterien zu treffen. Jegliche Art von Interessenkonflikt, insbesondere mit privaten Belangen oder wirtschaftlichen Handlungen, zuzüglich jeglicher Art von Interessenkonflikt von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, ist zu vermeiden.

Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner lehnen die Beeinflussung ihrer geschäftlichen Tätigkeit durch persönliche Beziehungen oder Interessen ab. Betriebliche Entscheidungen werden daher ausschließlich auf fundierter Basis, mit umfassendem Know-How und nach dem Prinzip der Sachlichkeit gefällt.

2. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner gehen mit Insiderinformationen verantwortungsbewusst und gemäß den gesetzlichen Vorschriften um. Sie geben diese nicht an Dritte weiter und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Handels mit Wertpapieren. Daher ist auch der Missbrauch von Insiderinformationen sowie der Insiderhandel selbst untersagt. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner halten sich an die jeweiligen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die internen Richtlinien.

3. Parteipolitische Betätigungen in den Räumlichkeiten, mit Mitteln oder im Namen der ABATEC-Gruppe sind generell untersagt. Das bedeutet, dass nicht nur die ABATEC-Gruppe keine parteipolitischen Aktivitäten setzen darf, sondern auch Dritten die Durchführung parteipolitischer Betätigungen in den Räumlichkeiten oder mit den Mitteln der ABATEC-Gruppe verboten ist. Der ABATEC-Gruppe ist es ausdrücklich untersagt, politische Parteien, Kandidaten, Amtsinhaber, sonstige Interessenvertretungen sowie Religionsgemeinschaften zu unterstützen. Der zur Unternehmensführung notwendige Austausch mit offiziellen Vertretern eines Staates und dessen Ländern und Gemeinden durch seitens der ABATEC-Gruppe dazu autorisierte Personen ist davon nicht betroffen.

Spenden und Sponsorengelder dürfen seitens der ABATEC-Gruppe und ihrer Geschäftspartner nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnungen vergeben werden.

H. Umgang mit Unternehmenseigentum, Unternehmensvermögen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz, Geistiges Eigentum

1. Mit dem zur Verfügung gestellten Eigentum der ABATEC- Gruppe und der Geschäftspartner sowie deren jeweiligen Partnern geht die Belegschaft in höchstem Maße verantwortlich, sachgerecht und schonend um. Dazu gehören sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Werte, wie etwa geschäftsbezogene Informationen, Betriebsgeheimnisse, Know-How, geistiges Eigentum oder auch gewerbliche Schutzrechte. Alle Mitarbeiter der ABATEC-Gruppe schützen die ihnen anvertrauten Vermögenswerte der ABATEC-Gruppe vor Verlust, Beschädigung, missbräuchlicher Verwendung und Diebstahl. Jeder Verlust, jede Beschädigung, jede missbräuchliche Verwendung und jeder Diebstahl sind sofort zu melden. Sämtliches Equipment (Firmenfahrzeuge, IT-Ausstattung, Mobiltelefone etc.) ist mit der gebotenen Sorgfalt und strikt in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien zu benutzen. Ebenso ist jede mutmaßliche oder tatsächliche missbräuchliche Verwendung insbesondere von Markenzeichen, Logos oder sonstigem geistigen Eigentum umgehend an die zuständigen internen Stellen zu melden.

2. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner behandeln Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei sowie sonstige vertrauliche Informationen und betriebliche Informationen jeglicher Art, die auf welche Weise immer zugänglich sind oder gemacht werden und der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet wurden oder nicht, vertraulich und geben diese nicht weiter. Sie verpflichten sich, diese Informationen zu schützen, ethisch einwandfrei zu nutzen und diese, ohne vorherige schriftliche Zustimmung weder zu veröffentlichen noch Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise für andere Zwecke als den vereinbarten Zweck zu verwenden. Dies gilt nicht, wenn Informationen auf Anweisung eines Gerichts oder einer Behörde oder gemäß einem anwendbaren Gesetz oder einer Verordnung offengelegt werden müssen.

3. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner bekennen sich vollumfänglich zur Einhaltung des Datenschutzes. Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzvorschriften (einschließlich der Europäischen Datenschutzgrundverordnung EU 2016/679). Durch die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen stellen die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner ein angemessenes Niveau an Informationssicherheit sicher.

I. Lieferkettencompliance

Unternehmen werden durch Gesetze zur Lieferkettencompliance zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorgaben verpflichtet und müssen festgelegte Sorgfaltspflichten (insbesondere auch faire Zahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten) umsetzen. Die Kernelemente dieser Sorgfaltspflichten setzen sich zusammen aus der Implementierung eines Risikomanagements sowie der Einführung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner sind verpflichtet, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu identifizieren und sich aktiv einzusetzen für ihre Vermeidung bzw. Reduktion. Im Falle eines potenziellen Risikos der Verletzung oder einer tatsächlichen Verletzung werden sie angemessene Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung ergreifen. Die Geschäftspartner werden die ABATEC-Gruppe unverzüglich über eine Verletzung informieren.

J. Umgang mit Konfliktmineralien, Chemikalien, Schadstoffen

Die ABATEC-Gruppe und ihre Geschäftspartner sind verpflichtet, alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien und verbotenen sowie deklarationspflichtigen Substanzen einzuhalten. Bei der Verwendung von Konfliktmineralien und anderen kritischen Mineralien ist auf Nachhaltigkeit zu achten und die Transparenz zu wahren.

Es wird ebenso sichergestellt, dass Verbote hinsichtlich Quecksilbers oder bestimmter Chemikalien gemäß Stockholm-Übereinkommen über POPs (persistente organische Schadstoffe) eingehalten werden. Ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement wird beachtet. Ergänzend hierzu werden das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß Basler Übereinkommen sowie die Informationspflichten hinsichtlich der in der REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 genannten Stoffe eingehalten.

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, der ABATEC-Gruppe jährlich Informationen bezüglich der Konfliktmineralien auf Grundlage des Conflict Minerals Reporting Templates (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) in der jeweiligen aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass innerhalb ihrer Wertschöpfungskette die verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien erfolgt und keine Menschenrechte verletzt werden.

III. Schlussbestimmungen

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Regelungen werden durch Aushändigung eines Exemplars dieses CoC an jeden Mitarbeiter der ABATEC-Gruppe bei Dienstantritt sowie durch regelmäßige Präsenzs Schulungen und E-Learning Programme sichergestellt. Organmitglieder und Führungskräfte haben ihre besondere Vorbildfunktion zu erfüllen und tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung, Um- und Durchsetzung der vorliegenden Leitlinien. Die ABATEC-Gruppe verpflichtet sich, diesen CoC regelmäßig zu überprüfen und allfällige Änderungen bekanntzugeben. Dies stellt sicher, dass alle Prinzipien und Standards der ABATEC-Gruppe aufgenommen sind und mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Auch sollen grundlegende Entwicklungen für unsere Geschäftspartner in diesem CoC wiedergespiegelt werden.

Verstöße gegen diesen CoC können zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen der ABATEC-Gruppe führen (Strafverfolgung, Bußgelder, Verlust von Aufträgen etc.). Erlangt sie Kenntnis von Verstößen innerhalb der ABATEC-Gruppe (von Mitarbeitern, Führungskräften und/oder Organmitgliedern), werden diese Verstöße konsequent sanktioniert (Kündigung, Entlassung, strafrechtliche Verfolgung, zivilrechtliche Haftung etc.). Dies gilt nicht nur für diejenigen, die gegen die Regeln verstoßen, sondern auch gegen die jeweiligen Vorgesetzten und alle, die von den Verstößen wussten, diese aber nicht gemeldet haben. Entschuldigungen für Verstöße gegen den CoC werden nicht akzeptiert, unabhängig davon, aus welcher Intention heraus diese begangen wurden.

Jeder Verstoß von Geschäftspartnern gegen die in diesem CoC genannten Grundsätze und Anforderungen stellt eine wesentliche Verletzung des Vertragsverhältnisses dar. Bei der Nichteinhaltung oder dem Verdacht der Nichteinhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem CoC behält sich die ABATEC-Gruppe vor, alle relevanten

Informationen von Geschäftspartnern zu verlangen und nach der von der ABATEC-Gruppe zu treffenden Wahl eine noch nicht eingegangene Geschäftsbeziehung zukünftig nicht einzugehen, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der jeweiligen Missstände zu treffen oder einzelne oder sämtliche Verträge mit dem jeweiligen Geschäftspartner fristlos zu kündigen, sofern trotz angemessener Fristsetzung der CoC der ABATEC-Gruppe nicht einhalten wird oder keine Maßnahmen zur Beseitigung der jeweiligen Missstände getroffen und umgesetzt werden.

Jeder Mitarbeiter sowie externe Personen, einschließlich Geschäftspartner in der Lieferkette, können einen Verstoß bzw. einen Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen CoC melden. Hinweisgebern entstehen durch nach bestem Wissen und Gewissen gegebene Hinweise keine Nachteile. Mitarbeiter sollten sich zunächst an ihre unmittelbare Führungskraft wenden, die entsprechende Hilfestellung gewährt.

Kommt dieser Weg nicht in Betracht oder handelt es sich um einen Hinweis einer externen Person, können Hinweise jederzeit an die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle (compliance@abatec.at) gerichtet werden.

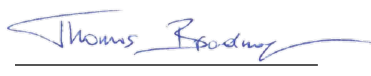
Fragen und Rückmeldungen zu diesem Code of Conduct können an compliance@abatec.at gerichtet werden.

Regau, im Oktober 2024

Die Geschäftsführung der ABATEC-Gruppe



Dr. Stefan Lorenz
CEO



DI Thomas Brandmayr, MA
CFO

Anlage: Linkübersicht

Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie

https://www.abatec.at/wp-content/uploads/2024/12/Arbeitssicherheits-und-Mitarbeitergesundheitsrichtlinie_2024_ABATEC_DE.pdf

Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie

https://www.abatec.at/wp-content/uploads/2024/12/Diversitaets-und-Antidiskriminierungsrichtlinie_2024_ABATEC_DE.pdf

Erläuterungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO)

https://www.abatec.at/wp-content/uploads/2024/12/Erlaeuterungen-zu-Kernarbeitsnormen-der-ILO_2024_ABATEC_DE.pdf

Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel

https://www.abatec.at/wp-content/uploads/2024/12/Erklaerung-zu-moderner-Sklaverei-und-Menschenhandel_2024_ABATEC_DE.pdf

Gesetzestext der ILO (C138)

https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln

https://www.oecd-ilibrary.org/finance-and-investment/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de

Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm

Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit

https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/normativeinstrument/wcms_c105_de.htm

Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit

https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm

Umweltpolitik und -ziele

https://www.abatec.at/wp-content/uploads/2024/12/Umweltpolitik-und-ziele_2024_ABATEC_DE.pdf
